

**Erste Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung
am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg
an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz**

vom 13. Juni 2016
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 07/2016, S. 553)

Aufgrund des § 94 Abs. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg - Universität Mainz am 13. Mai 2016 die folgende Änderung der Ordnung über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg (ISSK) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg - Universität Mainz mit Schreiben vom 13. Juni 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg der Johannes Gutenberg - Universität Mainz (FSP-Ordnung) vom 5. März 2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 02/2015, S.170), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „Anhang 1“ angefügt.
2. In § 9 Abs.2 Satz 2 wird Zahl „60“ durch die Zahlen „40-50“ und die Zahl „45“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Bewertung“ durch das Wort „Ergebnis“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und erhält folgende Fassung:

„(1) Ausreichende Leistungen liegen vor, wenn in der Fachprüfung Deutsch das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen ist und in der weiteren Fachprüfung mindestens 50% der Anforderungen erfüllt sind.“
 - d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „80“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „20“ und das Wort „erreicht“ durch das Wort „überschritten“ ersetzt.

5. § 16 Abs.1 Satz 2 wird gestrichen.
6. In § 19 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „ist“ und die Worte „wiederholt werden“ durch die Worte „zu wiederholen“ ersetzt.
7. Im Anhang wird das Wort „Sprachwissenschaften“ jeweils durch das Wort „Sprachwissenschaft“ ersetzt

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 13. Juni 2016

Univ.-Prof. Dr. Georg K r a u s c h

Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz